

Antrag

der Fraktion der SPD

Von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut (CDU) laut Verwaltungsgerichtshof rechtswidrig geforderte Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen: Ausmaß der Schadenssumme für Unternehmen und Selbständige in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Corona-Soforthilfe bewilligt wurden;
2. in welcher Höhe insgesamt Corona-Soforthilfen gewährt wurden;
3. wie sich die Zahl bewilligter Anträge und die Höhe insgesamt der gewährten Soforthilfen jeweils auf Antragstellung bis einschließlich 7. April 2020 und Antragstellung ab 8. April 2020 verteilen;
4. in wie vielen Fällen Corona-Soforthilfen ganz oder teilweise zurückgefordert wurden;
5. in welcher Höhe insgesamt Corona-Soforthilfen zurückgefordert wurden;
6. wie viele Fälle von Rückforderungen Empfängerinnen und Empfänger betrafen, die die Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 beantragt hatten (Fallgruppe 1);
7. in welcher Höhe insgesamt von Empfängerinnen und Empfängern dieser Fallgruppe Soforthilfen zurückgefordert wurden;
8. in wie vielen Fällen Empfängerinnen und Empfänger dieser Fallgruppe Widerspruch gegen den Rückzahlungsbescheid eingelegt bzw. geklagt haben;
9. wie sich die Landesregierung zu den Urteilen des Verwaltungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2025 in mehreren Musterverfahren mit Antragstellung von Corona-Soforthilfen bis einschließlich 7. April 2020 (Fallgruppe 1) positioniert, wonach die Rückforderung von Corona-Soforthilfen rechtswidrig war;
10. ob die Landesregierung bereit ist, auf alle rechtswidrigen Corona-Rückforderungen zu verzichten, ob geklagt wurde oder nicht, und auch bestandskräftige Fälle miteinzubeziehen, in denen Unternehmen im Vertrauen auf rechtmäßiges staatliches Handeln Soforthilfen zurückgezahlt haben;
11. bis wann mit einer entsprechenden Regulierung zu rechnen ist;
12. in wie vielen Fällen und in welcher Höhe insgesamt Zinszahlungen bei Rückforderungen verlangt wurden;
13. ob die Landesregierung bereit ist, Zinszahlungen umgehend zu stunden und nicht zu vollstrecken, wenn sie Fälle der Fallgruppe 1 betreffen.

28.10.2025

Stoch, Binder, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Schon vielfach wurde das Missmanagement der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) rund um die Gewährung von Corona-Soforthilfen kritisiert. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim in mehreren Musterverfahren, wonach bestimmte Rückforderungen von Corona-Soforthilfen rechtswidrig waren, stellt in dieser Hinsicht einen neuen Tiefpunkt dar. Laut Gericht waren Rückzahlungsaufforderungen an Empfängerinnen und Empfänger, die die Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 auf Grundlage einer Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg beantragt hatten, rechtswidrig. Daher stellen sich Fragen zum Ausmaß der Schadenssumme für Unternehmen und Selbständige, denen durch die durch die Wirtschaftsministerin verantworteten Rückzahlungsaufforderungen Liquidität entzogen wurde sowie zum Verzicht auf alle rechtswidrigen Rückzahlungen, wie dies aus Sicht des Antragstellers erfolgen muss – ob nun geklagt wurde oder nicht. Dabei sind aus Sicht des Antragstellers ausdrücklich auch bestandskräftige Fälle miteinzubeziehen, in denen Unternehmen im Vertrauen auf rechtmäßiges staatliches Handeln Soforthilfen zurückgezahlt haben. Insgesamt ist zu erwarten, dass die CDU-Wirtschaftsministerin nicht weiter auf Zeit spielt, sondern rasch das durch sie verantwortete rechtswidrige Vorgehen korrigiert.